



Pensionskontomitteilung - Information zum neuen Pensionskonto

Gesund ist, wenn einen Zukunftssorgen nicht mehr sorgen.

Seit Jänner 2014 gibt es das neue Pensionskonto, aus dem sich der aktuelle Ansparbetrag für Ihre Pension ablesen lässt.

Hier die wichtigsten Infos:

Was ist das neue Pensionskonto:

Mit dem neuen Pensionskonto wird die Pensionsberechnung einfacher, klarer und vor allem transparent. Künftig kann man den aktuellen Ansparbetrag für die Pension jederzeit auf einen Blick ins Pensionskonto ablesen.

Wer hat ein Pensionskonto:

Ein Pensionskonto haben alle Versicherten, die ab 1955 geboren sind.

Wer vor dem 1. Jänner 1955 geboren wurde, wird nicht auf das neue Pensionskonto umgestellt. Die Pension wird in diesen Fällen weiterhin nach dem bisherigen System berechnet.

Wie funktioniert das neue Pensionskonto:

Pensionskontoinhaber, die bereits vor 2005 Pensionszeiten erworben haben, erhalten zunächst per Post eine „Kontoerstgutschrift“ zugesandt. Sie bildet das Startkapital für das neue Pensionskonto und berücksichtigt alle Pensionszeiten, die in Österreich bis 31. Dezember 2013 erworben wurden.

Pensionskontoinhaber, die erst ab 2005 Pensionszeiten erworben haben, haben ihre Pensionsansprüche bereits im Pensionskonto gespeichert. Auch sie erhalten den aktuellen Kontostand von der SVA zugesandt.

Mit jeder weiteren Beitragszahlung erhöht sich künftig der Kontostand. Jeder kann mit einem Blick ins Pensionskonto sehen, wie es um seine Pension steht.

Wann und wie die SVA ihre Versicherten informiert:

Pensionskontoinhaber, die am 1. Jänner 2014 bei der SVA versichert waren, erhalten die Informationen zum aktuellen Stand des Pensionskontos von der SVA zugesandt.

Wer sowohl selbständig als auch unselbständig erwerbstätig ist, erhält die Information von der Pensionsversicherungsanstalt oder der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau.

Was zu tun ist, wenn die Mitteilung der SVA kommt:

Die Zusendung über den aktuellen Kontostand beinhaltet auch eine Aufstellung der Pensionszeiten, die für die Berechnung des Kontostandes berücksichtigt wurden.

Folgendes ist für Sie zu tun:

- **Bitte kontrollieren Sie zunächst die Aufstellung der Pensionszeiten und**
- **teilen Sie uns mit, wenn Zeiten fehlen oder andere Korrekturen nötig sind.**
- **Benützen Sie für etwaige Rückmeldungen bitte das Formular „Beiblatt zur Datenergänzung“. Das Formular legt die SVA Ihrer Zusendung bei.**

Wenn wir keine Rückmeldung erhalten, nehmen wir an, dass die Zeiten richtig sind.

Achtung:

Da zum Zeitpunkt der Zusendung über den aktuellen Kontostand die meisten Steuerbescheide noch nicht vorlagen, kann die SVA die Kontoerstgutschrift zunächst nur vorläufig berechnen. Dabei werden die Jahre, für die noch die Einkommensteuerbescheide fehlen, zunächst mit Mindestwerten berechnet.

Sobald die Pensionszeiten für die Jahre bis 2013 endgültig feststehen und die Beiträge dafür bezahlt sind, wird die Kontoerstgutschrift endgültig berechnet. Auch diese Berechnung erhalten Sie automatisch zugesandt. Auf Wunsch stellen wir über die endgültige Kontoerstgutschrift einen Bescheid aus.

Was das neue Pensionskonto bringt:

Sie können künftig jederzeit vom Pensionskonto ablesen, wie hoch der aktuelle Ansparbetrag für Ihre Pension ist.

Ab 2014 werden für jedes Jahr weitere 1,78 Prozent Ihrer Beitragsgrundlage dem Pensionskonto in Form einer Teilgutschrift aufgebucht. Beitragsgrundlagen gibt es für Erwerbstätigkeit, Kindererziehung, Bezug von Arbeitslosengeld usw.

Die Erstgutschrift und die Teilgutschriften werden zusammengezählt und bilden in Summe die Gesamtgutschrift. Diese wird jedes Jahr nach der durchschnittlichen Entwicklung der Löhne und Gehälter aufgewertet.

Die Gesamtgutschrift zeigt am Pensionskonto den aktuellen Ansparbetrag für Ihre Pension an.

Dividiert man die Gesamtgutschrift durch 14, erhält man den aktuellen monatlichen Bruttopensionswert. Pensionen werden 14-mal jährlich ausbezahlt, im April und Oktober gibt es eine Sonderzahlung.

Ein Beispiel: Beträgt die Gesamtgutschrift am Pensionskonto 21.000 Euro, beträgt die monatliche Pension 1.500 Euro brutto (21.000 dividiert durch 14 ergibt 1.500 Euro).

Wenn Sie später in Pension gehen, gibt es eine Bonifikation, wenn Sie vor dem Regelpensionsalter in Pension gehen, wird noch ein Abschlag abgezogen.

Kann man die Daten auch selber abrufen

Sobald Sie Ihren aktuellen Kontostand zugesandt erhalten haben, können Sie Ihr Pensionskonto jederzeit mit Bürgerkarte oder Handysignatur online unter www.neuespensionskonto.at abfragen. Falls Sie diesen Service im Internet nicht nutzen wollen, senden wir Ihnen gerne einen Kontoauszug per Post zu.

Es gibt auch einen **Pensionskontorechner**, mit dem Sie die weitere Entwicklung Ihres Pensionskontos abschätzen können. Sie sehen auch, wie sich Ihre Pension durch einen späteren Pensionsantritt erhöht. Den Pensionskontorechner finden Sie unter www.pensionskontorechner.at im Internet.

Das Wichtigste auf einen Blick

- Alle Pensionskontoinhaber erhalten von ihrem Pensionsversicherungsträger zunächst eine Information über den **aktuellen Stand ihres Pensionskontos** per Post zugesandt.
- Bitte **kontrollieren** Sie dann die beigelegte **Aufstellung der Pensionszeiten** und teilen Sie uns mit, wenn Zeiten fehlen oder andere Korrekturen nötig sind.

Benützen Sie für etwaige Rückmeldungen bitte das Formular „Beiblatt zur Datenergänzung“ Das Formular legt die SVA Ihrer Zusendung bei.

- Sobald die Pensionszeiten für die Jahre bis 2013 endgültig feststehen und die Beiträge dafür bezahlt sind, wird die **Kontoerstgutschrift endgültig** berechnet.

Auch diese Berechnung erhalten Sie automatisch zugesandt.

- Mit jeder weiteren Beitragszahlung erhöht sich künftig der Kontostand. Jeder kann mit einem Blick ins Pensionskonto sehen, wie es um seine Pension steht.

So erreichen Sie uns bei weiteren Fragen:

- **Post an:**
Sozialversicherungsanstalt
der gewerblichen Wirtschaft
Pensionskonto
Postfach 500
4010 Linz
- **Mail:** Pensionskonto@svagw.at
- **Telefon:**
050 808 808 (+43 50 808 808)
- **Fax:** 050 808 3173 (+43 50 808 3173)